

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MD Media & Consult GmbH

§ 1 Angebote und Vertragsabschluss

- Angebote sind freibleibend sowie unverbindlich und erlangen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur Gültigkeit.
- Die Gültigkeit von Angeboten ist auf 30 Tage ab Ausstellungsdatum begrenzt. Innerhalb dieser Zeit bleibt eine Preisanpassung vorbehalten; in diesem Fall wird ein aktualisiertes Angebot per E-Mail zugestellt.
- Nebenabreden, Änderungen oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Leistungsbeginn und Mitwirkungspflichten

- Sofern kein fester Termin vereinbart wurde, beginnt die Leistungserbringung am ersten Tag des Folgemonats nach Projektabschluss.
- Erfolgt der Projektabschluss nach dem 10. Kalendertag eines Monats, verschiebt sich der Leistungsbeginn auf den ersten Tag des zweitnächsten Monats.
- Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Auftragserfüllung benötigten Daten (Texte, Bilder, Logos, Zugänge) vollständig, korrekt und frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.
- Verzögerungen, die durch unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen des Kunden entstehen, führen nicht zum Verzug der Agentur; daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

§ 3 Vertragslaufzeit, Stornierung und Kündigung

- Die Regellaufzeit für Verträge beträgt ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- Abweichend hiervon sind Verträge im Bereich SEA (Google Ads) und Social-Media-Posts mit einer Frist von 14 Tagen vor Monatsende kündbar.
- Bei einer Stornierung durch den Kunden (nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur) wird neben den bereits erbrachten Leistungen eine Stornogebühr in Höhe von 80 % des noch nicht

abgerechneten Gesamtauftragswertes fällig. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Agentur ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

§ 4 Preise, Preisanpassungen und Sonderleistungen

- Maßgebend sind die im Angebot aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Agentur ist berechtigt, Preise für laufende Leistungen per E-Mail anzupassen. Dem Kunden steht daraufhin ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung der Erhöhung zu.
- Umarbeitungen oder Änderungen, die vom ursprünglichen Auftrag abweichen, werden nach Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt hierfür je nach Produktbereich zwischen 85 € und 178 €.
- Für die Koordination von Fremdleistungen berechnet die Agentur eine Gebühr von 15 % des Auftragsvolumens der vergebenen Fremdleistung.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- Die Vergütung ist vor oder bei Abnahme der Leistung fällig. Zahlungen haben ohne Abzug binnen 5 Tagen nach Erhalt der Leistung zu erfolgen.
- Rechnungen gehen dem Kunden nach Vertragsabschluss, Anlieferung bzw. Leistungsbereitstellung zu.
- Bei Teilabnahmen ist eine entsprechende Teilvergütung fällig.
- Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf noch nicht bezahlter Leistungen werden in Höhe des Rechnungsbetrags an die Agentur abgetreten. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur zum Leistungsstopp berechtigt.

§ 6 Abnahme, Gewährleistung und Mängelhaftung

- **Abnahmefiktion:** Eine Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde sie innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe nicht ausdrücklich unter Angabe von Mängeln schriftlich ablehnt oder wenn er die Leistung produktiv nutzt (z. B. eine Website live geschaltet).
- Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

- Technische Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Agentur hat zunächst das Recht auf Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist, bevor weitergehende Ansprüche (Minderung oder Rücktritt) geltend gemacht werden können.

§ 7 Gestaltungsfreiheit und technische Toleranzen

- Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Der Kunde kann bis zu zwei Änderungsmuster fertigen lassen; jede weitere Änderung wird nach dem geltenden Stundensatz berechnet.
- Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen (bis zu 15 % des Volltondichte Wertes) als vereinbart. Digitale Simulationen (z. B. PDF-Korrekturabzüge) sind technisch bedingt nicht farbverbindlich.

§ 8 Liefertermine und Haftungsausschluss

- Die Agentur haftet nicht für Versäumnisse oder Lieferschwierigkeiten bei Fremdleistungen. Erfüllungstermine setzen die rechtzeitige Mitwirkung des Kunden voraus. Bei Terminüberschreitungen ist eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu gewähren.
- Höhere Gewalt verlängert die Fristen um die Dauer der Störung zuzüglich einer Anlaufzeit von 2 Wochen.
- Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Gewähr für die rechtliche Zulässigkeit der Projekte wird nicht übernommen; die Agentur erbringt keine Rechtsberatung.
- Mit der Freigabe von Entwürfen übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit; jede Haftung der Agentur entfällt. Die Agentur darf KI-Tools nutzen (menschlich geprüft).

§ 9 Urheberrecht, Rechtekauf und Referenzen

- Arbeiten unterliegen dem Urheberrecht der Agentur; der Kunde erhält nur zweckgebundene Nutzungsrechte. Ein vollständiger Buy-out kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.
- Die Agentur darf auf allen Werbemitteln auf sich hinweisen und den Kunden als Referenz nennen.

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz und Marketing

- **Geheimhaltung:** Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen (Strategien, Budgets, unveröffentlichte Kampagnen) auch über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus geheim zu halten.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Bei Zugriff auf Kundendaten (z. B. SEA/Social Media) wird ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen.
- Der Kunde willigt ein, per E-Mail Informationen über neue Produkte zu erhalten (Widerruf jederzeit möglich).

§ 11 Rechtsnachfolge und Salvatorische Klausel

- Die Agentur darf Rechte und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Im Falle eines Betriebsübergangs gehen Verträge und Daten auf den Erwerber über.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Gerichtsstand ist Lichtenfels. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.